

Anlage 2

Satzung zur Änderung der Satzung für die Behindertenbeauftragte / den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 18 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz - BayBGG) vom 09.07.2003 (GVBl. S. 419) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Behindertenbeauftragte / den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München vom 11.08.2004 (MüABI. S. 317), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2013 (MüABI. S. 552), wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Änderungen der Grundbesoldung der Beamten der Landeshauptstadt München in Besoldungsgruppe A 16 gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz (aufgerundet auf volle Eurobeträge) ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Januar auch für die nach Abs. 3 festgesetzten Entschädigungen.“

2. Der bisherige § 1 Absatz 4 wird zu Absatz 5.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.